


Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 14/2089	

	15.05.2025
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	03.06.2025	4.3

Betreff: Mobilitätsimpuls.RUHR 2027

Der Sachstandsbericht „Mobilitätsimpuls.RUHR“ 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Ein Sachstandsbericht zum Mobilitätsimpuls.RUHR wurde letztmalig in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 20. Februar 2024 vorgestellt (DS Nr. 14/1427).

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung moderiert und koordiniert der RVR in enger Abstimmung mit dem VRR unter dem Titel **Mobilitätsimpuls. RUHR** die Arbeiten der kreisfreien Städte und Kreise zur gemeinsamen Verbesserung des interkommunalen ÖPNV.

Ziel des Mobilitätsimpuls.RUHR ist die synchrone Fortschreibung der Nahverkehrspläne in der Metropole Ruhr auf Grundlage des Elf-Punkte Programmes der Oberbürgermeister, Landräte und Verkehrsunternehmen im Ruhrgebiet vom Mai 2020, das unter Punkt 2 „Neue Nahverkehrspläne zum gleichen Zeitpunkt“ vorsieht. Beteiligte sind neben dem RVR die Zweckverbände des SPNV sowie die kreisfreien Städte und Kreise mit Ausnahme des Kreises Wesel, der nicht an diesem Prozess teilnimmt. Der Prozess besteht aus zwei Teilen, dem Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 und dem Mobilitätsimpuls.RUHR 2027. Die Ergebnisse des ersten Teils wurden am 14.11.2023 (DS-Nr. 14/1266) im Ausschuss für Mobilität vorgestellt.

Im Rahmen des Mobilitätsimpuls.RUHR 2027 (Harmonisierung der Nahverkehrsplanung im Ruhrgebiet) sollen raumdifferenzierte Qualitätsstandards für einen metropolengerechten ÖPNV im Ruhrgebiet erarbeitet werden.

In enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Nahverkehrsplanung.RUHR sowie einer vertiefenden Projektgruppe Qualitätsstandards, die sich aus interessierten Aufgabenträgern zusammensetzt, erfolgte eine Raumanalyse. Als Grundlage zur Identifikation und Verifizierung von Raumtypen kommen Daten zur Bevölkerungsdichte (Zensus-Daten), Nutzungsdichte (ruhrFIS-Index), Arbeitsplatzdichte (aus dem Verkehrsmodell ruhrMobil) und SPNV-Haltepunkte im 100x100-Meter-Raster zur Anwendung. Im Ergebnis bilden sich vier Flächenkategorien heraus.

Auf Basis der so ermittelten Raumtypisierung werden raumdifferenzierte Qualitätsstandards entwickelt. Die Arbeiten der Aufgabenträger VRR und NWL im Hinblick auf Empfehlungen zu Qualitätsmanagementprozessen und die Inhalte der in Bearbeitung befindlichen Nahverkehrspläne der regionalen Aufgabenträger finden dabei selbstverständlich Berücksichtigung.

Ebenso werden auch Best-Practice-Beispiele aus anderen Regionen in die Erarbeitung mit einbezogen.

Den Abschluss dieser Bearbeitungsstufe bildet eine synchrone Beratung und Befassung zu raumdifferenzierten Qualitätsstandards im Ruhrgebiet bei den Aufgabenträgern und beim Regionalverband Ruhr.

In der Sitzung des Ausschusses für Mobilität erfolgt eine Präsentation der bisherigen Ergebnisse und geplanten weiteren Schritte.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 21100; Kostenträger 0700022;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	95.000	98.000	101.000	69.000	71.000
Sachaufwendungen	6.188	20.000	0	0	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
Summe (Eigenanteil)	101.188	118.000	101.000	69.000	71.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	95.000	98.000	101.000	69.000	71.000
Sachaufwendungen	6.188	20.000	0	0	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
Summe	101.188	118.000	101.000	69.000	71.000
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die dargestellten Sachaufwendungen in 2025 stammen aus einer Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2024.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage
dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Joneit, Frank	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	